

Lang, Anke

## Digitalisierung in der Kita – Bildung und Teilhabe für alle Kinder!

Wunder, Maik [Hrsg.]: *Digitalisierung und Soziale Arbeit. Transformationen und Herausforderungen*. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2021, S. 172-188



Quellenangabe/ Reference:

Lang, Anke: Digitalisierung in der Kita – Bildung und Teilhabe für alle Kinder! - In: Wunder, Maik [Hrsg.]: *Digitalisierung und Soziale Arbeit. Transformationen und Herausforderungen*. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2021, S. 172-188 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-231685 - DOI: 10.25656/01:23168

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-231685>

<https://doi.org/10.25656/01:23168>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.klinkhardt.de>

### Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt unter folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen sowie Abwandlungen und Bearbeitungen des Werkes bzw. Inhaltes anfertigen; Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen. Dieses Werk bzw. der Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden. Die neu entstandenen Werke bzw. Inhalte dürfen nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergegeben werden, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use

This document is published under following Creative Commons-Licence: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public and alter, transform or change this work as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to make commercial use of the work. If you alter, transform, or change this work in any way, you may distribute the resulting work only under this or a comparable license.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

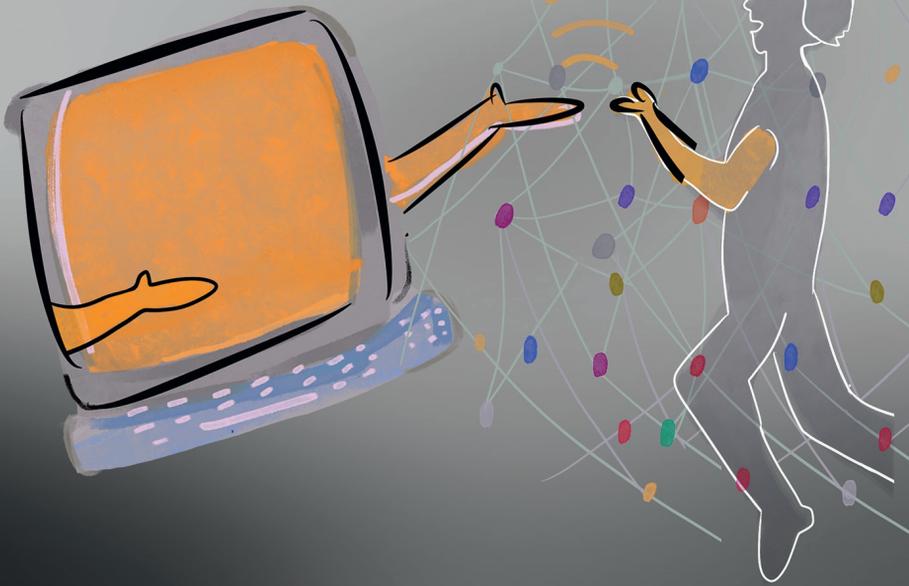


### Kontakt / Contact:

peDOCS  
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

Mitglied der

  
Leibniz-Gemeinschaft



Maik Wunder  
(Hrsg.)

# Digitalisierung und Soziale Arbeit

Transformationen und Herausforderungen

Maik Wunder  
(Hrsg.)

# Digitalisierung und Soziale Arbeit

Transformationen und Herausforderungen

Verlag Julius Klinkhardt  
Bad Heilbrunn • 2021

**k**

*Die Open Access-Publikation dieses Titels wurde durch Mittel des Forschungsschwerpunktes digitale\_ kultur der FernUniversität in Hagen finanziert.*

Dieser Titel wurde in das Programm des Verlages mittels eines Peer-Review-Verfahrens aufgenommen. Für weitere Informationen siehe [www.klinkhardt.de](http://www.klinkhardt.de).

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet abrufbar über <http://dnb.d-nb.de>.

2021.h. © by Julius Klinkhardt.

Grafik Umschlagseite 1: © Miriam Tölgyesi (Rechte beim Herausgeber)

Druck und Bindung: AZ Druck und Datentechnik, Kempten.

Printed in Germany 2021.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem alterungsbeständigem Papier.



*Die Publikation (mit Ausnahme aller Fotos, Grafiken und Abbildungen) ist veröffentlicht unter der Creative Commons-Lizenz: CC BY-NC-SA 4.0 International*  
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/>

ISBN 978-3-7815-5911-0 digital

[doi.org/10.35468/5911](https://doi.org/10.35468/5911)

ISBN 978-3-7815-2473-6 print

# Inhaltsverzeichnis

*Maik Wunder*

Einleitung in den Band .....9

## I Digitalisierung und Veränderung Sozialer Arbeit

*Udo Seelmeyer und Nadja Kutscher*

Zum Digitalisierungsdiskurs in der Sozialen Arbeit:  
Befunde – Fragen – Perspektiven .....17

*Maik Wunder*

Streiflichter durch Theorien zur Digitalisierung –  
Digitalisierung als Gesellschafts-, Sozial- und Kulturtheorie  
und deren mögliche Relevanz für die Soziale Arbeit .....31

*Alexander Unger*

Digitalisierung oder Mediatisierung?  
Ein analytischer Blick auf die Transformation  
sozialpädagogischer Arbeitsfelder .....50

*Marc Witzel*

Sozialpädagogische Orte im digitalen Raum .....68

*Philipp Waag*

Digitalisierung als komplexer Gestaltungsspielraum:  
Eine systemtheoretische Bestimmung disziplinärer und praktischer  
Herausforderungen in der Sozialen Arbeit .....80

## II Digitalisierung und sozialarbeiterische Profession

*Fabian Hoose, Katrin Schneiders und Anna-Lena Schönauer*

Von Robotern und Smartphones.  
Stand und Akzeptanz der Digitalisierung im Sozialsektor .....97

*Anna-Sophie Brandt*

Digitalisierung in der Gemeinwesenarbeit –  
Bedarfe und Herausforderungen von Fachkräften in der Sozialen Arbeit .....110

*Diana Schneider*

Ein Schritt in Richtung De-Professionalisierung?  
Plädoyer für eine intensive Diskussion über algorithmische Systeme  
in der professionellen Praxis .....122

### **III Digitalisierung und Adressat\*innen von Sozialer Arbeit**

*Frieda Heinzelmann, Tanja Holzmeyer, Katrin Proschek und Frank Sowa*

Digitalisierung als Projektionsfläche für Sehnsüchte und Ängste  
in Narrativen von wohnungslosen Menschen .....143

*Eva Maria Bäcker, Markus Grottko und Andreas König*

Chancen digitaler Technologien für die Sozialen Arbeit?  
Überlegungen zu Social Entrepreneurship unter Einsatz von digitalen  
Lerntechnologien, virtuellem Kontext, New Work und  
Selbstkontrollmechanismen .....157

*Anke Lang*

Digitalisierung in der Kita – Bildung und Teilhabe für alle Kinder! .....172

### **IV Digitalisierung und sozialarbeiterische Ausbildung**

*Martin Stummbaum und Kirsten Rusert*

Zukünfte Sozialer Arbeit – digital und wie bei Ikea  
Szenarien Sozialer Arbeit in der Digitalisierung .....191

*Joachim K. Rennstich*

Neue Tricks für alte Hunde?  
Digitalisierung als Herausforderung in Lehrvermittlung und Forschung .....201

*Jaqueline Veenker und Melanie Kubandt*

Digitalisierung in Kindertagesstätten – Perspektiven von Lehrkräften  
an (Berufs-)Fachschulen für Sozialpädagogik .....215

**V Digitalisierung und Forschung zu Sozialer Arbeit**

*Angela Tillmann und André Weßel*

Digitalisierung in der stationären Kinder- und Jugendhilfe –  
zur Relevanz von digitalen Medien und Medienbildung  
in einem vernachlässigten Bildungskontext .....229

*Christian Ghanem, Markus Eckl, Robert Lehmann und Jean-Pierre Widerhold*

„Irgendwie fühle ich mich als Angehörige alleine gelassen“.  
Eine automatisierte Analyse eines Onlineforums  
für Angehörige von Inhaftierten .....240

*Almut Leh, Annabel Walz, Felix Engel und Matthias Hemmje*

Historische Biografieforschung und Soziale Arbeit.  
Interdisziplinäre Begegnungen im digitalen Raum .....255

**Autor\*innenverzeichnis .....268**

Anke Lang

## **Digitalisierung in der Kita – Bildung und Teilhabe für alle Kinder!**

### **Zusammenfassung**

Im Zuge der Corona-Pandemie hat das Thema „Digitalisierung in der Kita“ in einem nicht vorhersehbaren Ausmaß an Bedeutung gewonnen. So ist auch im Handlungsfeld der Kindertageseinrichtungen ein „enormer Digitalisierungsschub“ (AGJ 2020b) zu verzeichnen. Zugleich tritt die Frage nach gesellschaftlicher, sozialer und kultureller Teilhabe, Teilhabe an Bildung und Chancengerechtigkeit insbesondere für Kinder in prekären Lebensverhältnissen in zugespitzter Form zutage. Der Beitrag stellt den facettenreichen Topos „Digitalisierung in der Kita“ mit Blick auf die aktuelle Situation der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen und unter besonderer Berücksichtigung der Armutslage im Ruhrgebiet in den erweiterten wissenschaftlichen Diskurszusammenhang um soziale und digitale Ungleichheit.

Im Folgenden werden zunächst die Anknüpfungspunkte dieses Beitrags an den Diskurs um Digitalisierung in der Kita präzisiert (Abschnitt 1) und mit Blick auf die Trias Digitalisierung, Bildung und Teilhabe im Lichte der Corona-Pandemie fokussiert (Abschnitt 2). Unter Berücksichtigung empirischer Daten zur Armutslage im Ruhrgebiet wird der Topos „Digitalisierung in der Kita“ in den erweiterten wissenschaftlichen Diskurszusammenhang um soziale und digitale Ungleichheit gestellt (Abschnitt 3). Vor diesem Hintergrund werden schließlich Perspektiven für die Medienbildung in der Kita gerade auch mit Blick auf Bildungsteilhabechancen von Kindern in Armutslagen aufgezeigt (Abschnitt 4). Abschließend wird die Konzeptualisierung von Medienkompetenz als Kulturtechnik zur Diskussion gestellt (Abschnitt 5).

### **1 Digitalisierung in der Kita – Annäherung an einen facettenreichen Topos**

Mit dem Topos „Digitalisierung in der Kita“ wird in diesem Beitrag ein weites und vielschichtiges Diskursfeld aufgespannt, das es ermöglicht, unterschiedliche Facetten der Digitalisierung zu thematisieren. Im Folgenden werden die Anknüpfungspunkte an den Diskurs um „Digitalisierung in der Kita“ präzisiert

und die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen in Nord rhein-Westfalen skizziert.

### 1.1 Eine kursorische Skizzierung des Diskursfelds

Das Thema der Digitalisierung hat längst auch im Handlungsfeld der Kindertageseinrichtungen an Bedeutung gewonnen und eine relevante Dimension erreicht (vgl. MKFFI NRW 2019, Knauf 2019, Dunand 2020, Friedrichs-Liesenkötter 2020; Kutscher & Bischof 2020). Im Diskurs wird die Thematik mit Blick auf die Ebenen *Organisation und Management*, *Dokumentation und Reflexion*, *Kommunikation mit den Familien* sowie *Medienerziehung und Medienbildung* verhandelt.

Der Ebene *Organisation und Management* lassen sich Online-Portale und Software zur Anmeldung, Vergabe und Verwaltung von Kindertagesbetreuungsangeboten zuordnen. In Nordrhein-Westfalen ist beispielsweise die LITTLE BIRD Verwaltungs- und Kita-Software mit Anmeldeportal für Eltern im Einsatz. Weiterhin unterstützt die webbasierte Anwendung *KiBiz.web*, eine E-Government-Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) in NRW, Verwaltungsträger, Träger und Einrichtungsleitungen bei der Verwaltung von Kindertageseinrichtungen, der Beantragung von Zuschüssen, der Erfassung der Monatsdaten, der Erstellung der Verwendungsnachweise etc.

Auf der Ebene *Dokumentation und Reflexion* geht es um den Einsatz von digitalen Endgeräten wie Digitalkameras oder Tablets und einer entsprechenden Software für Beobachtung, Dokumentation und Diagnostik, z.B. in der Form von digitaler Fotografie und Videographie (vgl. Dunand 2020, 168; Friedrichs-Liesenkötter 2020).

Weiterhin wird der Einsatz digitaler Medien als eine Möglichkeit zur *Kommunikation mit den Familien* thematisiert. Hier zeige sich besonders deutlich, so Dunand (2020, 168), wie sich Kommunikationsgewohnheiten an die Lebenspraxis der Beteiligten anpassen: „Indem Eltern ebenso wie die Fachkräfte durch ihr Smartphone in der Regel dauerhaft vernetzt mit der Welt sind, fließt die Eltern-Fachkraft-Kommunikation fast schon natürlich in diesen Kommunikationsstrom ein“ (ebd.). Die digitale Kita-Plattform KITALINO stellt beispielsweise mit „KITALINO für Familien“ ein entsprechendes Softwareangebot zur Verfügung.

Schließlich wird unter dem Stichwort „Digitalisierung in der Kita“ die Anwendung von digitalen Medien in der unmittelbaren pädagogischen Arbeit und deren Bedeutung als Medium kindlichen Lernens diskutiert. Insbesondere auf dieser Ebene und mit Blick auf *Medienerziehung und Medienbildung* ist im Handlungsfeld Kita durchaus eine gewisse Skepsis gegenüber Digitalisierungsentwicklungen erkennbar (vgl. Friedrichs-Liesenkötter 2020, Kutscher & Siller 2020). Immer wieder wird in diesem Zusammenhang auch die mediale Ausstattung mit digitalen Medien bzw. deren Nichtverfügbarkeit, mangelnde Nutzungs- bzw. Anwendungskompetenzen etc. problematisiert (vgl. Knauf 2019, Friedrichs-Liesenkötter

2020). An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass das Thema „Medien“ inzwischen in den „Grundsätzen zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“ (Bildungsgrundsätze NRW 2018) als eigenständiger Bildungsbereich verankert ist (vgl. hierzu auch Abschnitt 4).

Bereits diese kursorische Skizzierung des Diskursfeldes um den Topos „Digitalisierung in der Kita“ offenbart ein vielschichtiges und komplexes Themenfeld. Virulent werden neben konkreten Fragen zur technischen Ausstattung bzw. zur Verfügbarkeit von Hard- und Software auch Fragen nach dem Zugang zu digital vernetzten Technologien, nach Struktur- und Rahmenbedingungen sowie Nutzungspraxen und Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien. Zugleich berührt das Thema „Digitalisierung in der Kita“ grundlegende Fragen von Erziehung und Bildung, von Haltung und Erwartung. Und schließlich sind die beteiligten Akteur\*innen und/oder Adressat\*innen bzw. Zielgruppen in ihren je eigenen Bedarfen zu berücksichtigen.

## 1.2 Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen in NRW

Ebenfalls vielschichtig und komplex zeigt sich die aktuelle Situation im Handlungsfeld der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen. Kitas in NRW stehen – neben den Herausforderungen, die die Corona-Pandemie-Situation mit sich bringt – ganz unter dem Eindruck der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)<sup>1</sup> und der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Landesrahmenvertrag NRW<sup>2</sup>. Beide Gesetzesänderungen ziehen veränderte rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen für Kindertageseinrichtungen nach sich und stellen Träger und Einrichtungsleitungen vor vielfältige Herausforderungen. Zugleich eröffnen die Gesetzesänderungen neue Chancen wie beispielsweise die nun im KiBiz gesetzlich verankerte Fachberatung und Qualitätsentwicklung oder die konsequente Umsetzung einer gemeinsamen Betreuung, Förderung, Erziehung und Bildung von Kindern mit und ohne Behinderung. Weitere aktuelle Themen im Bereich der Kindertageseinrichtungen sind neben Inklusion und Teilhabe nach wie vor u.a. die Themen Kinderarmut, Kinderschutz, Professionalisierung und Fachkräftemangel. Die in diesem Beitrag skizzierten Überlegungen zum facettenreichen Topos „Digitalisierung in der Kita“ sind auch in den Kontext dieser Themen eingeordnet, da die Diskussion um „Digitalisierung in der Kita“ nicht

1 Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung – vom 3. Dezember 2019 Artikel 1, Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – 6. Gesetz zur Ausführung des SGB VIII.

2 Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX Nordrhein-Westfalen (2019). Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen, Anlagen, Stand: 23.07.2019.

losgelöst davon zu betrachten ist. Vielmehr ist die Diskussion rückzubinden an die genannten Themen respektive das KiBiz und den Landesrahmenvertrag NRW, die als gesetzliche Grundlagen den rechtlichen Rahmen für eine Einbindung von digitalen Medien in die frühkindliche Bildung untermauern.

## 2 Digitalisierung, Bildung und Teilhabe im Lichte der Corona-Pandemie

Seit Mitte März 2020 ist der gesamte Bereich der Kindertagesbetreuung wesentlich geprägt von den Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie und den in diesem Zusammenhang stehenden Beschlüssen und Verordnungen mit ihren Konsequenzen für den laufenden Kita-Betrieb. Dabei hat die Thematik „Digitalisierung in der Kita“ im Zuge der Corona-Pandemie eine ganz eigene Dynamik entwickelt. So lässt sich für das Handlungsfeld der Kindertageseinrichtungen zum einen ein „enormer Digitalisierungsschub“ (AGJ 2020b) verzeichnen. Zum anderen sind sowohl die Möglichkeiten und Chancen der Digitalisierung als auch die Grenzen und eventuelle Risiken einer zunehmend von digitalen Medien durchdrungenen Lebenswelt deutlich geworden. Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden zunächst die Chronologie der Erlasslage kursorisch nachgezeichnet und anschließend die Frage nach dem Verhältnis von Digitalisierung, Bildung und Teilhabe in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt.

### 2.1 Chronologie der Kita-Erlasslage zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie in NRW

Am Freitag, den 13. März 2020 verabschiedete das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 die aufsichtliche Weisung zum Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne des § 33 Nummern 1 und 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)<sup>3</sup>. Ab Montag, den 16. März 2020 hatten sämtliche Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen und „Kinderbetreuungen in besonderen Fällen“ (Brückenprojekte) in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich Kindern im Altern bis zur Einschulung sowie deren Erziehungsberechtigten bzw. Betreuungspersonen den Zutritt zu Betreuungsangeboten zu untersagen. Ausnahmen galten von Beginn an für Kinder von Beschäftigten in sogenannten systemrelevanten Berufen,

3 Vgl. hierzu Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.03.2020: Aufsichtliche Weisung zum Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne des § 33 Nummern 1 und 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ab Montag, den 16. März 2020, zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2.

d.h. Angehörige von Berufsgruppen, deren Tätigkeit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens dient. Durch das landesweite Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen wurden weitreichende Maßnahmen ergriffen, um auch in diesem Feld die Weiterverbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 einzudämmen. Die praktische Umsetzung der Beschlüsse und Verordnungen verlangte von allen Beteiligten ein hohes Maß an Organisation, Flexibilität und engagiertem Handeln.

Am 28.04.2020 wurde von der „Arbeitsgruppe Kita“, dem fachlich für die Kindertagesbetreuung zuständigen Gremium der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK), der Beschluss über einen gemeinsamen Rahmen der Länder für einen stufenweisen Prozess zur Öffnung der Kindertagesbetreuung veröffentlicht<sup>4</sup>. Definiert wurden vier Phasen: ausgehend von der zu diesem Zeitpunkt bestehenden eingeschränkten Notbetreuung (erste Phase) über eine flexible und stufenweise Erweiterung der Notbetreuung (zweite Phase) und einen eingeschränkten Regelbetrieb (dritte Phase) bis zurück zum vollständigen Regelbetrieb (vierte Phase). Die schrittweise Ausweitung der Notbetreuung bis hin zum Wiedereinstieg in die Regelbetreuung sollte die Besonderheiten der einzelnen Länder und der Kommunen berücksichtigen. Die Abwägung, zu welchem konkreten Zeitpunkt die nächste Stufe der Öffnung von Kitas und Kindertagespflege erfolgte, oblag den Entscheidungsträgern in Ländern und Kommunen. Unter anderem mit Blick auf die in Deutschland bestehenden erheblichen geografischen Unterschiede bezüglich des COVID-19-Infektionsgeschehens, aber auch mit Blick auf die Unterschiede in den Angeboten der Kindertagesbetreuung (z.B. Raumkapazitäten, Anzahl der Kinder, zur Verfügung stehendes Personal) galt es, die Umsetzung der jeweils nächsten Schritte in enger Abstimmung mit den örtlichen Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe sicherzustellen.

In Nordrhein-Westfalen wurden bereits in der Phase der sogenannten „eingeschränkten Notbetreuung“ (erste Phase) sukzessive weitere Anspruchsberechtigte definiert, z.B. Kinder, bei denen die Betreuung zur Sicherstellung des Kindeswohls erforderlich ist (ab dem 02.04.2020)<sup>5</sup>, und Kinder von erwerbstätigen Alleinerziehenden und von Alleinerziehenden, die sich im Rahmen einer schulischen oder hochschulischen Abschlussprüfung befinden (ab dem 27.04.2020)<sup>6</sup>. Ab dem

4 Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) gemeinsam mit der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 28.04.2020.

5 Vgl. Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (Coronabetreuungsverordnung – CoronaBetrVO) vom 02.04.2020.

6 Vgl. Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (Coronabetreuungsverordnung – CoronaBetrVO) in der ab dem 27.04.2020 gültigen Fassung.

14.05.2020 galt für Vorschulkinder mit einer Anspruchsberechtigung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie für Kinder mit Behinderung und Kinder, die von Behinderung bedroht sind (wenn dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde), eine Ausnahme vom Betretungsverbot<sup>7</sup>. Ab dem 28.05.2020 kamen alle weiteren Vorschulkinder dazu<sup>8</sup>. Am 08.06.2020 wurde das Betretungsverbot für die Kindertagesbetreuungsangebote in Nordrhein-Westfalen aufgehoben und NRW wechselte von der erweiterten Notbetreuung (zweite Phase) in den eingeschränkten Regelbetrieb (dritte Phase). Alle Kinder hatten seither wieder einen – allerdings durch die Maßgaben des Infektionsschutzes eingeschränkten – Anspruch auf Bildung, Betreuung und Erziehung in einem Angebot der Kindertagesbetreuung<sup>9</sup>. Ab dem 17.08.2020 nahm Nordrhein-Westfalen schließlich den sogenannten „Regelbetrieb in Zeiten der Pandemie“ (vierte Phase) auf<sup>10</sup>. Seit diesem Zeitpunkt galten auch die rechtlichen Regelungen des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) und des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) wieder uneingeschränkt. Die allgemeinen Schutzmaßnahmen, die die Ausbreitung von SARS-CoV-2 verhindern sollen und gesondert geregelt werden, galt und gilt es nach wie vor zu beachten. Die euphorisch anmutende Formulierung „Regelbetrieb in Zeiten der Pandemie“ sollte daher auch nicht über die der Formulierung inhärente Widersprüchlichkeit hinweg- und darüber hinaus Eltern und Familien eine nichtexistente Normalität vortäuschen. Angesichts der weiterhin bestehenden Pandemie-Situation und mit Blick auf die auch zu diesem Zeitpunkt bereits wieder steigenden Infektionszahlen in der Gesamtbevölkerung wäre dies schlicht unrealistisch.

Im Zuge des bundesweiten Lockdowns vom 14.12.2020 bis 10.01.2021 appellierte das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) des Landes NRW an die Eltern, das Angebot der Kindertagesbetreuung nur zu nutzen, wenn es absolut notwendig ist<sup>11</sup>. Auf diese Weise sollte der Betrieb auf ein Minimum reduziert werden, ohne die Angebote der Kindertagesbetreuung erneut zu schließen bzw. zu reduzieren. Mit Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschef\*innen der Länder vom 05.01.2021 wurde der bundesweite Lock-

7 Vgl. Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (Coronabetreuungsverordnung – CoronaBetrVO) in der ab dem 14.05.2020 gültigen Fassung.

8 Vgl. Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (Coronabetreuungsverordnung – CoronaBetrVO) in der ab dem 20.05.2020 gültigen Fassung mit den entsprechenden Regelungen für §2 (5).

9 <https://www.mkffi.nrw/pressemitteilung/oeffnung-der-kindertagesbetreuung-im-ingeschraenkten-regelbetrieb>. (Abrufdatum: 17.03.2021).

10 [https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/20200728\\_offizielle\\_information\\_land\\_nrw\\_aufnahme\\_regelbetrieb.pdf](https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/20200728_offizielle_information_land_nrw_aufnahme_regelbetrieb.pdf). (Abrufdatum: 17.03.2021).

11 [https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/offizielle\\_information\\_lock-down\\_14.12.2020\\_bis\\_10.01.2021.pdf](https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/offizielle_information_lock-down_14.12.2020_bis_10.01.2021.pdf). (Abrufdatum: 17.03.2021).

down zunächst bis zum 31.01.2021, schließlich bis zum 14.02.2021 verlängert. Seit dem 11.01.2021 galt für die Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen nunmehr ein „eingeschränkter Pandemiebetrieb“: der dringende Appell an die Eltern ihre Kinder, im Sinne der Kontaktvermeidung, wann immer möglich, selber zu betreuen, wird aufrechterhalten; die Kindertageseinrichtungen bleiben grundsätzlich geöffnet; der Betreuungsumfang in Kindertageseinrichtungen wird für jedes Kind um 10 Wochenstunden eingeschränkt, um die Maßgabe landesweiter Gruppentrennungen umsetzen zu können<sup>12</sup>. Seit Montag, den 22. Februar 2021 sind nunmehr wieder alle Kinder in die Kita eingeladen. Es gilt erneut – analog zur entsprechenden Regelung im Frühsommer 2020 – der eingeschränkte Regelbetrieb mit weiterhin festen Gruppensettings und einer Reduzierung des Betreuungsumfangs um 10 Stunden pro Woche<sup>13</sup>.

## 2.2 Möglichkeiten und Chancen – Grenzen und Risiken

Viele pädagogische Fachkräfte im Handlungsfeld Kita haben schnell auf die Herausforderungen der Corona-Pandemie reagiert und unterschiedlichste Ideen telefonischer sowie digitaler Kommunikation in die Wege geleitet (vgl. AGJ 2020a). Sie haben Möglichkeiten gefunden, trotz des ausgesprochenen Betretungsverbots und des damit verbundenen *social distancing* Kontakt zu den ihnen anvertrauten Kindern und Familien zu halten und gefestigte Beziehungen zu ihnen pflegen können (vgl. Bloch u.a. 2020). Allerdings wird durchaus auch deutlich – darauf verwies die AGJ (2020a) in ihrer Stellungnahme ebenfalls bereits im Frühjahr 2020 – „dass Beziehungsarbeit hier an methodische Grenzen stößt“. Auch unter den Rahmenbedingungen der weiterhin bestehenden Pandemie-Lage zeigen die pädagogischen Fachkräfte eine hohe Professionalität und setzen sich nach wie vor mit viel Engagement und kreativen Ideen tatkräftig und mit Unterstützung digitaler Medien für die frühkindliche Bildung ein. Seit Ende März ist beispielsweise der KTK-Bundesverband mit einer CORONA-PLATTFORM online, die einen Eindruck von dieser kreativen Vielfalt vermittelt<sup>14</sup>. Unter der Kategorie „Aus der Praxis für die Praxis“ sind Beiträge, Fundstücke, Interviews und Praxisbeispiele zu finden. Die „Impulse für pädagogische Fachkräfte und Familien“ bieten Hinweise auf Fortbildungsangebote, Hilfen für das Arbeiten im Home-Office, Tipps für digitale Bildungsangebote und Anregungen für religiöse Rituale in der Familie. Mit Blick auf die Frage nach dem Verhältnis von Digitalisierung, Bildung und Teilhabe ist allerdings kritisch anzumerken, dass die Teilhabe an digitalen Partizi-

12 [https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/20210107\\_offizielle\\_information\\_eingeschränkter\\_pandemiebetrieb.pdf](https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/20210107_offizielle_information_eingeschränkter_pandemiebetrieb.pdf). (Abrufdatum: 17.03.2021)

13 [https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/20210304\\_ministerschreiben\\_beschäftigte\\_betrieb\\_ab\\_8\\_märz.pdf](https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/20210304_ministerschreiben_beschäftigte_betrieb_ab_8_märz.pdf). (Abrufdatum: 17.03.2021).

14 Online unter: <https://www.ktk-bundesverband.de>.

pationsangeboten materielle Ressourcen wie geeignete Hard- und Software sowie entsprechende Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien voraussetzt. Im Lichte der Corona-Pandemie wird hier unmittelbar deutlich und virulent, worauf beispielsweise Iske und Kutscher (2020, 123) im wissenschaftlichen Diskurs um Digitalisierung aufmerksam machen: „Eine Reihe von Untersuchungen verweisen darauf, dass Partizipationsangebote im virtuellen Raum ebenfalls durch alte Ungleichheiten geprägt sind und damit ungleiche Teilhabe reproduzieren [...]“. Die im Weiteren dargestellten Überlegungen zum Topos „Digitalisierung in der Kita“ werden daher ausdrücklich auch in den Kontext von Bildung und Teilhabe respektive die Diskussion um *Chancengerechtigkeit* und einer *Bildung für Alle!* sowie in den erweiterten wissenschaftlichen Diskurszusammenhang um soziale und digitale Ungleichheit (z.B. Iske & Kutscher 2020) gestellt. Der Diskurs um das komplexe Wechselverhältnis von sozialer und digitaler Ungleichheit scheint auch für das Handlungsfeld Kita respektive die Diskussion um „Digitalisierung in der Kita“ sowie für die Frage nach dem Einsatz von digitalen Medien in der unmittelbaren pädagogischen Arbeit relevant – insbesondere, wenn man sich die Armutslage im Sozialraum Ruhrgebiet vor Augen führt.

### 3 Armut im Ruhrgebiet – digitale Bildung für alle Kinder?!

Die Armutsquoten, die dem Bericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zugrunde liegen, beruhen auf dem sogenannten Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes (vgl. Der Paritätische Gesamtverband 2020, 29) und folgt einer bereits über 30 Jahre alten EU-Konvention, was die Definition und die Berechnung von Armut anbelangt: „In Abkehr von einem sogenannten absoluten Armutsbegriff, der Armut an existentiellen Notlagen wie Obdachlosigkeit oder Nahrungsmangel festmacht, ist der Armutsbegriff der EU ein relativer. Arm sind demnach alle, die über so geringe Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“, wie es im entsprechenden Kommissionsbericht heißt.<sup>15</sup> Dieser EU-Konvention folgend zählt der Bericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes jede Person als einkommensarm, „die mit ihrem Einkommen unter 60% des mittleren Einkommens liegt. Dabei handelt es sich um das gesamte Nettoeinkommen des Haushaltes inklusive Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, anderer Transferleistungen oder sonstiger Zuwendungen.“ (ebd., 29)

15 Der Paritätische Gesamtverband 2020, 29 unter Bezugnahme auf den Kommissionsbericht der europäischen Gemeinschaft 1983: Schlußbericht der Kommission an den Rat über das erste Programm von Modellvorhaben und Modellstudien zur Bekämpfung der Armut. Brüssel.

### 3.1 Daten zur Armutsquote

Aus dem im November 2020 veröffentlichten Armutsbericht geht hervor, dass die Armutsquote in Deutschland mit 15,9 Prozent einen „historischen Wert“ erreicht hat: „Es ist die größte gemessene Armut seit der Wiedervereinigung.“ (ebd., 4) Während der Armutsbericht 2019 noch Hoffnung auf fallende Zahlen machte, so zeige die aktuelle Auswertung wieder deutlich eine steigende Tendenz, beginnend am Tiefpunkt im Jahr 2006 mit 14,0 Prozent bis hin zum aktuellen Spitzenwert (vgl. ebd.).

Nordrhein-Westfalen gilt mit einer Armutsquote von 18,5 Prozent nach wie vor als das problematischste Bundesland: „Nicht nur, dass es deutlich überproportional von Armut betroffen ist und zu den fünf Ländern mit der höchsten Armutsdichte zählt. Hinzu kommt die Dynamik: Seit Einsetzen des langfristigen Aufwärtstrends in 2006 ist die Armutsquote in Nordrhein-Westfalen zweieinhalbmal so schnell gewachsen wie die gesamtdeutsche Quote.“ (ebd., 4)

Armutstreiber in Nordrhein-Westfalen ist das Ruhrgebiet mit einer Armutsquote von 21,4 Prozent. Das größte Ballungsgebiet Deutschlands gilt als „armutspolitische Problemregion Nummer 1“ (ebd., 10). Wie ein differenzierter Blick in die Daten zeigt, war die Armutsquote im Ruhrgebiet im Jahr 2017 auf 2018 seit langem zum ersten Mal wieder um einen guten Prozentpunkt zurückgegangen. Anschließend stieg sie jedoch wieder leicht an und erreichte im Jahr 2019 mit 21,4 Prozent den zweitschlechtesten Wert seit der Erhebung dieser regionalisierten Daten durch das Statistische Bundesamt im Jahr 2005. Im Ländervergleich schneidet das Ruhrgebiet mit dieser Armutsquote von 21,4 Prozent zwar noch besser ab als Bremen mit 24,9 Prozent, aber schlechter als Sachsen-Anhalt (19,5), Mecklenburg-Vorpommern (19,4) und Berlin (19,3)<sup>16</sup>. Ein Blick auf die Bevölkerungszahlen im Ruhrgebiet einerseits und Bremen andererseits macht eine weitere Facette der besonderen Problematik im Ruhrgebiet deutlich: Im Unterschied zu Bremen, das als kleinstes Bundesland lediglich 680.000 Einwohner\*innen zählt, leben im Ruhrgebiet, dem größten Ballungsraum Deutschlands, 5,8 Millionen Menschen, davon über 1,3 Millionen von ihnen in Einkommensarmut (vgl. ebd., 10). Als ein weiterer Aspekt, der die besondere Problematik des Ruhrgebiets respektive Nordrhein-Westfalens kennzeichnet, wird im Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes auf die bereits oben erwähnte Entwicklungsdynamik der Armutsquote verwiesen, für die sich in NRW ein deutlich ungünstiger Verlauf abzeichnet als in anderen besonders von Armut betroffenen Bundesländern. Seit 2006 nahm die Armut in Nordrhein-Westfalen um über 33 Prozent zu, wobei die Zunahme fast kontinuierlich, d.h. mit jährlichen Steigerungsraten, erfolgte (vgl. ebd., 10). Zum Vergleich: Die gesamtdeutsche Armutsquote stieg

16 Der Paritätische Gesamtverband 2020, 6, Tabelle 1: Armutsquoten und SGB-II-Quoten nach Bundesländern seit 2005 (in %).

seit 2006 von 14,0 auf 15,9 Prozent, was einem Anstieg um fast 14 Prozent entspricht (vgl. ebd., 8). Die schlimmste Entwicklung zeigt die Raumordnungsregion Duisburg/Essen. Hier stieg die Armut ausgehend von 14,5% im Jahr 2006 auf 21,5% im Jahr 2019, was einer Steigerung um 48 Prozent entspricht<sup>17</sup>. Weiterhin ist die SGB-II-Quote im Ruhrgebiet deutlich angestiegen – ganz gegen den Bundestrend. Ging die SGB-II-Quote bundesweit zwischen 2008 und 2019 von 10,3 auf 8,4 Prozent zurück, stieg sie im Ruhrgebiet tendenziell an und stagniert seit 2015 um die 15 Prozent (vgl. ebd., 10).

Als besonders besorgniserregend gelten die SGB-II-Quoten für Kinder unter 18 Jahren: „Fast jedes vierte Kind im Ruhrgebiet lebte 2019 in Hartz IV.“ (ebd., 10) Ein besonderes Negativbeispiel ist Gelsenkirchen, wo 40,1 Prozent der Kinder von Hartz IV leben, in Essen sind es 32,7 Prozent, in Duisburg 29,1 Prozent, in Mühlheim 27,5 Prozent und in Oberhausen 27,1 Prozent (ebd., 12). Gemäß dieser Zahlen lebte 2019 fast jedes dritte Kind im Ruhrgebiet in Armut. Deutschlandweit – darauf verweist die Bertelsmann-Stiftung in ihrem jüngst veröffentlichten Factsheet „Kinderarmut in Deutschland“ (Bertelsmann-Stiftung 2020) – wächst mehr als jedes fünfte Kind in Armut auf.<sup>18</sup>

Besorgniserregend sind in diesem Zusammenhang auch die Prognosen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Demnach ist davon auszugehen, dass die Corona-Pandemie auf die Lebensumstände armer Familien wie ein Katalysator wirkt. So prognostiziert die Bertelsmann-Stiftung (2020): „Die Corona-Krise wird die Situation für arme Kinder und ihre Familien weiter verschärfen. Es ist mit einem deutlichen Anstieg der Armutszahlen zu rechnen.“ Mit Blick darauf, dass Kinder- und Jugendarmut immer auch Familienarmut ist (vgl. ebd.), weisen Funcke und Menne (2020) darauf hin, dass die wirtschaftlichen Folgen der Krise Familien im unteren Einkommensbereich besonders stark treffen: „Insgesamt ist daher davon auszugehen, dass die Kinderarmut zunehmen wird“ (ebd., 130). Auch Kuger und Rauschenbach (2020) machen in einer aktuellen Publikation des Deutschen Jugendinstituts (DJI 2020) deutlich, dass Corona soziale Ungleichheiten und Risiken für Kinder verschärft. Kinder in Armut sind, so sensibilisiert schließlich Gerdes (2020, 124), „nicht nur von materiellen Einschränkungen betroffen, sondern vielmehr mit sozialer, kultureller und gesundheitlicher Benachteiligung konfrontiert.“

17 Der Paritätische Gesamtverband 2020, S. 11, Tabelle 2: Armutsquoten im Ruhrgebiet seit 2005.

18 Die Bertelsmann-Stiftung weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass die Kinder- und Jugendarmut seit Jahren – trotz langer guter wirtschaftlicher Entwicklung – auf diesem hohen Niveau verharrt: „Kinderarmut ist seit Jahren ein ungelöstes strukturelles Problem in Deutschland.“ (Bertelsmann-Stiftung 2020)

### 3.2 Das Projekt *Digitale Bildung für Alle!* – ein Praxisbeispiel

In einem Sozialraum, in dem eine prekäre Kindheit für viele Kinder und ihre Familien Realität ist, tritt der Caritasverband für das Bistum Essen aktiv im Rahmen der sozialpolitischen Interessensvertretung und Lobbyarbeit sowie in der Trägerberatung vor Ort unter anderem für die digitale Teilhabe benachteiligter Kinder und Jugendlicher ein. Dieses Engagement ist wesentlich getragen von der Prämisse, dass Digitalisierung das Potenzial hat, Chancengleichheit in der Bildung und Teilhabechancen zu erhöhen. So begleitet der Caritasverband für das Bistum Essen beispielsweise das Projekt *Digitale Bildung für Alle!* (engl. Digital Education for All!) der Stiftung des Unternehmens Schneider Electric „Tomorrow Rising Fund“ und des Caritasverbandes Gelsenkirchen, der mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie Projektpartner für die Umsetzung ist. Mit Blick darauf, dass es beim Homeschooling schlicht die entsprechende Ausstattung und Kompetenz braucht – Rahmenbedingungen, die Kindern aus finanziell schlechtergestellten Familien häufig fehlen –, werden im Rahmen des Projekts digitale Hilfsmittel und pädagogische Begleitung zur Verfügung gestellt, um die Chancen von benachteiligten Kindern zu verbessern und ihnen die Teilhabe an digitalen Bildungsangeboten zu eröffnen.<sup>19</sup>

### 3.3 Digitalisierung – zwischen Ungleichheitsformierung und Bildungsteilhabegerechtigkeit?

Im Zuge der Corona-Pandemie sind Möglichkeiten und Chancen sowie Grenzen und Risiken der Digitalisierung auch im Handlungsfeld der Kindertageseinrichtungen sichtbar geworden. Zugleich wurde eine grundsätzliche Herausforderung digitaler Bildung bzw. digitalisierter Bildungs- und Teilhabeangebote offenbar, die bereits seit einigen Jahren als These im Digitalisierungsdiskurs der Sozialen Arbeit diskutiert wird. So wird digitalen Angebotsformen ein lebensweltnahes und damit prinzipiell ungleichheitsüberwindendes Potenzial zugeschrieben, aber: „Die faktische und wirkmächtige Teilhabe an den Möglichkeitsräumen ist jedoch auch im Kontext digitaler pädagogischer Angebote nicht allen Nutzern gleichermaßen möglich.“ (Iske & Kutscher 2020, 123) So ist zwar die Frage nach den Zusammenhängen bzw. dem komplexen Wechselverhältnis zwischen sozialer und digitaler Ungleichheit gerade auch mit Blick auf Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit im Bereich der Sozialen Arbeit kein neues Thema (vgl. Kutscher 2019; Iske & Kutscher 2020). Aktuell treten allerdings infolge der Corona-Pandemie die Fragen nach gesellschaftlicher, sozialer und kultureller Teilhabe, Teilhabe an Bildung und Chancengerechtigkeit insbesondere für Kinder in prekären Lebensver-

19 Weitere Informationen zum Projekt *Digitale Bildung für Alle!* unter: <https://www.caritas-essen.de/aktuelles/presse/digitale-bildung-fuer-alle-2803d847-9656-414c-a7bc-580edd0775c2> sowie unter: <https://www.facebook.com/SchneiderElectricFoundation/posts/1586311164876291>.

hältnissen in zugespitzter Form zutage. Vor diesem Hintergrund wird der Topos „Digitalisierung in der Kita“ in diesem Beitrag auch als Frage nach der Bedeutung von Medienbildung in der Kita im Hinblick auf Chancengerechtigkeit und Teilhabe diskutiert. Dies erfolgt mit der Zielsetzung, der Reproduktion von sozialer Ungleichheit respektive einer Ungleichheitsformierung – begünstigt durch das Fehlen formaler Bildungsmöglichkeiten im Umgang mit digitalen Medien – entgegenzuwirken und stattdessen die Förderung von Bildungsteilhabegerechtigkeit strukturell weiter zu verankern. Ruft man darüber hinaus die Diskussion um die Bedeutung der Kindertageseinrichtung als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe mit einem ausdrücklichen Bildungsauftrag in Erinnerung, wird deutlich, dass der oben angedeutete Diskurs um das komplexe Wechselverhältnis von sozialer und digitaler Ungleichheit auch für das Handlungsfeld Kita relevant ist – insbesondere wenn man sich die Armutslage im Sozialraum Ruhrgebiet vor Augen führt. Vor diesem Hintergrund werden im folgenden Abschnitt Perspektiven für die Medienbildung in der Kita insbesondere mit Blick auf die Bildungsteilhabechancen von Kindern in Armutslagen aufgezeigt.

## **4 Kindern in Armut Bildung und Teilhabe ermöglichen!**

### **4.1 Digitale Medien als Medium der Bildung in der Kita**

Den Kindertageseinrichtungen wird – seit Beginn dieses Jahrhunderts verstärkt (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, 75) – eine bedeutende Rolle dabei zugesprochen, herkunftsbedingte Ungleichheiten auszugleichen: „Kitas nehmen eine Schlüsselposition dabei ein, Teilhabebarrrieren für Kinder abzubauen.“ (Gerdes 2020, 125) Deziert mit Bezug zu Kindern in Armutslagen hebt Muth (2020, 145) hervor, dass Kitas durch die Verbesserung der Startbedingungen Chancengleichheit begünstigen können. Indem Kindertageseinrichtungen auf diese Weise Perspektiven für gesellschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabe eröffnen, haben sie auch eine nachhaltige gesellschaftlich relevante Bedeutung. Pointiert ist in den „Grundsätzen zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“ (Bildungsgrundsätze NRW 2018, 5) festgehalten: „Bildung in der frühen Kindheit fördert die Chancengerechtigkeit.“ Mit Blick darauf, dass digitale Medien inzwischen Bestandteil auch kindlicher Lebenswirklichkeit sind und das Fehlen formaler Bildungsmöglichkeiten im Umgang mit digitalen Medien soziale Ungleichheit verschärft, werden im Folgenden Perspektiven für die Medienbildung in der Kita gerade auch mit Blick auf Bildungsteilhabechancen von Kindern in Armutslagen aufgezeigt.

Das Thema *Medien* ist in den Bildungsgrundsätzen NRW inzwischen als eigenständiger Bildungsbereich verankert. Dabei sind hier unter dem Begriff *Medien* sowohl die neueren digitalen Medien (wie z.B. Tablets, Smartphones etc.) als auch die traditionellen oder herkömmlichen Medien (wie z.B. Bilderbücher, Zeitungen etc.) gefasst. Medien sind für Kinder, so wird hier festgehalten, „eine positive Erweiterung ihrer sonstigen Erfahrungsmöglichkeiten und Teil ihrer Kinderkultur“ (ebd., 128). Insbesondere in Bezug auf den Einsatz digitaler Medien in der unmittelbaren pädagogischen Arbeit ist im Handlungsfeld der Kindertageseinrichtungen allerdings durchaus eine gewisse Skepsis gegenüber Digitalisierungsentwicklungen sowie den Einsatz digitaler Medien in der frühkindlichen Bildung erkennbar (vgl. Friedrichs-Liesenkötter 2020, Kutscher & Siller 2020).

Gleichwohl prägt die Digitalisierung durch ihre alltägliche Präsenz nicht nur zunehmend mehr Lebensbereiche – digitale Medien sind inzwischen Bestandteil auch kindlicher Lebenswirklichkeit. Zudem werden digitale Medien mittlerweile in vielen Alltagskontexten nicht nur vielfach genutzt, „sondern ihre (kompetente) Nutzung wird zunehmend in bildungsinstitutionellen Zusammenhängen wie auch in der Arbeitswelt vorausgesetzt und zur Teilhabefrage in gesellschaftlichen Zusammenhängen.“ (Kutscher 2019, 380) Der KTK Bundesverband spricht in diesem Zusammenhang von „digitaler Mündigkeit“, die zur Voraussetzung für Chancengleichheit und Mitbestimmung wird: „Daraus ergibt sich eine Verantwortung für die Gestaltung der Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen.“ (KTK Bundesverband 2021b, 2)

In Anbetracht der Vielzahl von medialen Eindrücken wird in den Bildungsgrundsätzen NRW beispielsweise als eine wichtige pädagogische Aufgabe definiert, „Medienerlebnisse aufzugreifen und den Kindern hierfür Verarbeitungsmöglichkeiten anzubieten“ (ebd., 128). Es geht also beispielsweise darum, die Medienerfahrungen der Kinder zu thematisieren und gemeinsam zu reflektieren, an welchen Stellen digitale Medien schon längst eine Rolle im Alltag der Kinder spielen. Ein weiteres Ziel der medienbezogenen Bildung ist darüber hinaus, so heißt es in den Bildungsgrundsätzen NRW (2018, 128) weiter, „Kindern ausgleichende Medienerfahrungen zu ermöglichen. Das bedeutet, ihnen Erfahrungen im Umgang und in der kritischen Reflexion von Medienformen und -inhalten und in ihrer Nutzung zu ermöglichen, die sie in ihren sozialen Kontakten nicht machen können.“ Weiterhin wird darauf hingewiesen: „Medienpädagogische Angebote haben dabei nicht ‚die Medien‘ zum Gegenstandsbereich, sondern die Kinder, die in lerner, sozialer oder gestaltender Beziehung zu den Medien stehen. Diese Mensch-Medien-Interaktion verantwortungsvoll einzuschätzen und entwicklungsfördernd einzusetzen ist das Ziel früher Medienbildung.“ (Bildungsgrundsätze NRW 2018, 130)

Um der Skepsis pädagogischer Fachkräfte gegenüber digitalen Medien zu begegnen, gilt es zudem dichotome Denkmuster aufzubrechen und beim Thema

Digitalisierung nicht in einer „WALD oder WLAN-Dichotomie“ zu verharren, wie Przibylla (2019) dies zugespitzt in einem Workshop-Titel im Rahmen des Fachtags *Von Anfang an – sozial braucht digital* der DiAG KTK im Oktober 2019 formulierte. Digitale Medien sind kein Ersatz für sinnliche Erfahrung und sollen dies auch nicht sein (vgl. KTK 2021b, 4). Auch Dunand (2020) führt hierzu aus, dass es im Rahmen einer Einbindung von digitalen Medien in der unmittelbaren pädagogischen Arbeit nicht darum gehe, dass das sinnliche Erfahren der Welt durch Bildschirmmedien ersetzt werden soll. „Stattdessen soll der Einsatz digitaler Medien in Kindertageseinrichtungen der Tatsache Rechnung tragen, dass digitale Medien heute zum Aufwachsen von Kindern selbstverständlich dazugehören und Teil ihres Alltags sind.“ (Dunand 2020, 168) Deshalb gilt es, den Kindern ästhetische Erfahrungen mit digitalen Medien zu ermöglichen, digitale Medien als Medium der Welterschließung erfahrbar zu machen und Kinder auf vielfältige Weise zu einer kreativen Nutzung digitaler Medien anzuregen.

Um der Skepsis pädagogischer Fachkräfte zu begegnen, sollte das Thema Digitalisierung in all seinen Facetten schließlich stärker in der Aus-, Fort- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte verankert werden (vgl. Friedrichs-Liesenkötter 2020, 452).

#### **4.2 Der Fachtag *Von Anfang an – sozial braucht digital* – ein Praxisbeispiel**

Die katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Essen setzen sich seit einigen Jahren in unterschiedlichster Weise mit dem Thema digitale Bildung auseinander. Jüngst hat beispielsweise die Diözesan-Arbeitsgemeinschaft Katholische Tageseinrichtungen für Kinder (DiAG KTK) im Bistum Essen am 1. Oktober 2019 – in Anlehnung an das Motto der Caritas-Kampagne 2019 „digital braucht sozial“<sup>20</sup> – das Thema der Digitalisierung in ihrem Fachtag „Von Anfang an – sozial braucht digital“ aufgegriffen und in den Kontext frühkindlicher Bildung gestellt. Im Rahmen des Fachtags wurden unter anderem die Ergebnisse der empirischen Studie zum Stand der Digitalisierung in den Katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Essen (Knauf 2019) vorgestellt sowie die unterschiedlichen Facetten der Thematik lebhaft diskutiert.

## **5 Medienkompetenz als Kulturtechnik – ein Ausblick!**

„Digitalisierung in der Kita“ erweist sich als ein facettenreichen Topos, der nicht nur durchaus kontroverse Debatten auszulösen vermag, sondern auch ein vielschichtiges und komplexes Themenfeld offenbart. Die kursorische Skizzierung des

20 Weitere Infos zur Kampagne online unter: <https://www.caritas.de/magazin/kampagne/sozial-braucht-digital/startseite/kampagne-2019>.

Diskursfeldes (vgl. Abschnitt 1) hat gezeigt, dass neben Strukturfragen und Rahmenbedingungen auch Aspekte von Organisation und Management bedeutsam werden, sowie Nutzungspraxen und die Frage nach Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien virulent werden. Zugleich berührt das Thema „Digitalisierung in der Kita“ insbesondere dort, wo es um die Anwendung digitaler Medien in der unmittelbaren pädagogischen Arbeit geht, sehr grundlegende Fragen von Erziehung und Bildung, von Haltung und Erwartung. Und nicht zuletzt sind die beteiligten Akteur\*innen und/oder Adressat\*innen bzw. Zielgruppen in ihren je eigenen Bedarfen zu berücksichtigen.

Mit Blick darauf, dass die kompetente Nutzung digitaler Medien in vielen alltäglichen und zunehmend auch in bildungsinstitutionellen Zusammenhängen vorausgesetzt wird und das Fehlen formaler Bildungsmöglichkeiten zudem soziale Ungleichheit verschärft, sollte die Digitalisierung in Kindertageseinrichtungen nicht außen vor gelassen werden. Medienkompetenz ist zur Kulturtechnik avanciert!

Hervorzuheben ist an dieser Stelle schließlich der Hinweis, dass die Integration von digitalen Medien in der frühkindlichen Bildung auch eine Aufgabe der Organisationsentwicklung ist (z.B. Friedrichs-Liesenkötter 2020, Dunand 2020), bei der neben äußeren Rahmenbedingungen, wie z.B. den rechtlichen Grundlagen, Bildungskonzepte der Träger und Profile der Einrichtungen in Einklang zu bringen sind. Diesbezüglich plädiert beispielsweise Pery (2020) für eine „dezidierte Digitalstrategie“ (2020, 160) in der Kita-Praxis.

Weiterhin verweisen Iske und Kutscher (2020, 126) auch auf die Verantwortung der Wohlfahrtsträger in ihrer Rolle „als organisationale Ebene der Erbringung sozialer Dienstleistungen und als Teil der korporatistischen Strukturen des Wohlfahrtsstaates“. Diese sehen sie unter anderem in der Verantwortung, „Infrastrukturfragen zu reflektieren und zu bearbeiten“ (ebd., 126). Entsprechend ist beispielsweise die aktuelle Forderung des Verbands katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband (2021a) nach schnellen Lösungen für die digitale Infrastruktur in Kindertageseinrichtungen zu begrüßen.<sup>21</sup> Bleibt abschließend festzuhalten: Durch die Kontextualisierung im Diskurs um soziale und digitale Ungleichheit erhält die Diskussion um „Digitalisierung in der Kita“ einen gesellschaftskritischen Impuls und gewinnt eine sozial- und bildungspolitisch relevante Dimension. Nicht zuletzt in diesem Sinne gilt es, den facettenreichen Topos „Digitalisierung in der Kita“ weiter im wissenschaftlichen Diskurs sowie in der öffentlich-medialen Debatte präsent zu halten und zu bearbeiten.

21 Der KTK-Bundesverband ist ein Fachverband des Deutschen Caritasverbandes. In ihm sind rund 8.000 katholische Kindertageseinrichtungen mit über 106.000 pädagogischen Fachkräften organisiert.

## Quellenangaben

- AGJ (2020a): Wenn Kümmerer\*innen selbst Hilfe brauchen... Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Kinder- und Jugendhilfe. Online unter: [https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2020/AGJ\\_Zwischenruf\\_Corona.pdf](https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2020/AGJ_Zwischenruf_Corona.pdf) (Abrufdatum: 14.02.2021).
- AGJ (2020b). Herausforderungen von und Perspektiven nach Covid-19: Corona geht uns alle an – nur manche ganz besonders! Online unter: [https://www.agj.de/artikel.html?tx\\_news\\_pi1%5Baction%5D=detail&tx\\_news\\_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx\\_news\\_pi1%5Bnews%5D=7200&cHash=5c95079d9c0ebdaf68e7366e3bf39574](https://www.agj.de/artikel.html?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=7200&cHash=5c95079d9c0ebdaf68e7366e3bf39574) (Abrufdatum: 14.02.2021).
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020) (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Bielefeld: wbv Publikation.
- Bertelsmann-Stiftung (2020): Factsheet „Kinderarmut in Deutschland“. Online unter: [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSSt/Publikationen/GrauePublikationen/291\\_2020\\_BST\\_Factsheet\\_Kinderarmut\\_SGB-II\\_Daten\\_ID967.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSSt/Publikationen/GrauePublikationen/291_2020_BST_Factsheet_Kinderarmut_SGB-II_Daten_ID967.pdf) (Abrufdatum: 16.02.2021).
- Bildungsgrundsätze NRW (2018): Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an. Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen. 2. korrigierte Auflage 2018. Freiburg im Breisgau: Herder.
- Bloch, Bianca; Cloos, Peter; Kratzmann, Peter; Kuhn, Melanie; Schulz, Marc & Smidt, Wilfried (2020): Kindertageseinrichtungen – keine Orte der Notbetreuung. Ad Hoc-Stellungnahme der Vorsitzenden der Kommission Pädagogik der frühen Kindheit in der DGfE zur Kinderbetreuung in der Corona-Krise. 20.04.2020. Online unter: [https://www.dgfe.de/fileadmin/OrdnerRedakteure/Sektionen/Sek08\\_SozPaed/PFK/2020\\_AdHoc-Stellungnahme\\_Kita\\_Notbetreuung.pdf](https://www.dgfe.de/fileadmin/OrdnerRedakteure/Sektionen/Sek08_SozPaed/PFK/2020_AdHoc-Stellungnahme_Kita_Notbetreuung.pdf) (Abrufdatum: 14.02.2021).
- Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2019): 30 Jahre Mauerfall – Ein viergeteiltes Deutschland. Der Paritätische Armutsbericht 2019. Berlin.
- Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2020): Gegen Armut hilft Geld. Der Paritätische Armutsbericht 2020. Berlin.
- Deutsches Jugendinstitut DJI (2020): Im Krisenmodus. Wie das Coronavirus den Alltag von Eltern und Kindern verändert – eine Zwischenbilanz. DJI Impulse – Das Forschungsmagazin des Deutschen Jugendinstituts, 2/2020. Online unter: [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bulletin/d\\_bull\\_d/bull124\\_d/DJI\\_2\\_20\\_Web.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bulletin/d_bull_d/bull124_d/DJI_2_20_Web.pdf) (Abrufdatum 16.02.2021).
- Dunand, Joel (2020): Digitalisierte Organisationsentwicklung in Kindertagesstätten. In: KiTa aktuell *spezial*. Betriebswirtschaft und Leitung, 5/2020, 167-169.
- Friedrich-Liesenköter, Henrike (2020): Digitalisierung in der frühkindlichen Bildung – von der digitalen Platzvergabe bis zu Medienerziehung und -bildung. In: Kutscher, Nadia; Ley, Thomas; Seelmeyer, Udo; Siller, Friederike; Tillmann, Angela & Zorn, Isabel (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim & Basel: Beltz, 442-456.
- Funcke, Antje & Menne, Sarah (2020): Kinderarmut – So kann und darf es nicht weitergehen. In: KiTa aktuell *spezial*. Kinderarmut in Deutschland, 4/2020, 128-130.
- Gerdes, Janina (2020): Eine unsichtbare Bedrohung – Kinderarmut als soziale Lebenslage. In: KiTa aktuell *spezial*. Kinderarmut in Deutschland, 4/2020, 124-127.
- Iske, Stefan & Kutscher, Nadia (2020): Digitale Ungleichheiten im Kontext Sozialer Arbeit. In: Kutscher, Nadia; Ley, Thomas; Seelmeyer, Udo; Siller, Friederike; Tillmann, Angela & Zorn, Isabel (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim & Basel: Beltz, 115-128.
- Knauf, Helen (2019): Kita digital. Ergebnisse einer Fragebogenerhebung zum Stand der Digitalisierung in den Kindertageseinrichtungen im Caritasverband Katholische Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen. Bielefeld.

- Kuger, Susanne & Rauschenbach, Thomas (2020): Im Griff der Pandemie. In: Im Krisenmodus. Wie das Coronavirus den Alltag von Eltern und Kindern verändert – eine Zwischenbilanz. DJI Impulse – Das Forschungsmagazin des Deutschen Jugendinstituts, 2/2020, 4-9.
- Kutscher, Nadia & Siller, Friederike (2020): Digitalisierung in verschiedenen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit. In: Kutscher, Nadia; Ley, Thomas; Seelmeyer, Udo; Siller, Friederike; Tillmann, Angela & Zorn, Isabel (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim & Basel: Beltz, 440-441.
- Kutscher, Nadia (2019): Digitale Ungleichheit als Herausforderung für Medienbildung. In: DDS – Die Deutsche Schule, (4) 111, 379-390.
- Muth, Simone (2020): Kinderarmut adäquat begegnen. In: KiTa aktuell *spezial*. Kinderarmut in Deutschland, 4/2020, 144-145.
- Pery, Tal (2020): Die Chancen der Digitalisierung nachhaltig nutzen! In: KiTa aktuell *spezial*. Betriebswirtschaft und Leitung, 5/2020, 180-182.
- Tätigkeitsbericht des Caritasverbandes für das Bistum Essen (2019/2020): Caritas in Zeiten von Corona. Online unter: <https://www.caritas-essen.de/dioezesangeschaftsstelle/die-caritas-im-ruhrbistum/diecaritas> (Abrufdatum: 14.02.2020).
- Verband katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband (2021a): Die Krise nutzen – Kitas brauchen jetzt Unterstützung bei digitaler Ausstattung. Online unter: <https://www.ktk-bundesverband.de/pressepositionenpublikationen/presse/die-krise-nutzen.-kitas-brauchen-jetzt-unterstuetzung-bei-digitaler-ausstattung-030de4b0-e6e9-424a-858d-4fa63f31477a> (Abrufdatum 14.02.2021).
- Verband katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband (2021b): Digitale Medien in Kindertageseinrichtungen. Ein Thesenpapier für die innerverbandliche Diskussion. Online unter: <https://www.ktk-bundesverband.de/beitraege/thesenpapier-digitale-medien-in-kindertageseinrich/1864392> (Abrufdatum: 14.02.2020).